

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

feindliche Forderungen grundsätzlich mit Gegenforderungen zu beantworten seien. Zur Räumung von Nordbelgien und Frankreich, die abschnittsweise in zwei bis drei Monaten durchzuführen sei, war sie bereit, doch müsse als Gegenleistung die Räumung des vom Gegner besetzten deutschen Gebietes¹⁾ gefordert werden. Räumung der Ostgebiete könne zugestanden werden, um die dortigen Truppen im Westen zu verwenden, doch müsse der Entente klargemacht werden, daß jene Gebiete dann dem Bolschewismus verfallen würden. Besetzung deutscher Festungen sei abzulehnen. Die deutsch-französische Grenze könne gehalten werden, wenn ihr sofortiger Ausbau erfolge. Das war allerdings eine Voraussetzung, die praktisch nicht zu erfüllen war.

Auf das Verlangen des Generals Ludendorff, die Bewilligung feindlicher Forderungen von Gegenforderungen abhängig zu machen, ging die Reichsleitung nicht ein. General Ludendorff mußte nachgeben, um die Herbeiführung eines Waffenstillstandes nicht in Frage zu stellen. Wohl aber erwirkte er — was von Bedeutung sein konnte —, daß in die am 12. Oktober abgehende deutsche Antwortnote eingefügt wurde, Deutschland nehme an, daß auch die Verbündeten Amerikas sich auf den Boden der Rundgebungen des Präsidenten stellten. Im übrigen wandte sich seine Sorge jetzt der Stimmung in der Heimat zu, durch deren Entwicklung — wie Generalfeldmarschall von Hindenburg am 14. Oktober an den Reichskanzler drahtete — „unsere Aussichten bei Verhandlungen immer ungünstiger gestaltet werden“. Es müßten dem Volke auf jede Weise die furchtbaren Folgen eines Friedens um jeden Preis vor Augen geführt werden; in öffentlichen Rundgebungen müsse der Wille zum Ausdruck kommen, daß man nur zwischen einem „ehrenvollen Frieden und Kampf bis zum äußersten“ zu wählen bereit sei. 14. Oktober.

Andererseits wurde das Nachgeben der Obersten Heeresleitung der Reichsregierung gegenüber im Heere vielfach nicht verstanden. Der Generalfeldmarschall wies daher in einem Erlaß vom 15. Oktober²⁾ ausdrücklich darauf hin, es sei seine „Pflicht, die von Seiner Majestät Allerhöchst befohlene Regierung zu unterstützen“. Dem Friedensschritt stimme er zu. Vor allen anderen Armeen habe die deutsche das voraus, daß sie und ihr Offizierkorps nie Politik trieben. „Daran wollen wir festhalten“. Er erwarte, daß das Vertrauen, das ihm in guten Tagen geschenkt wurde, auch jetzt sich betätige. 15. Oktober.

Bei den Gegnern hatte das deutsche Verlangen nach Frieden und „sofortigem Waffenstillstand“ die vom Reichskanzler befürchtete Wirkung

¹⁾ Es handelte sich um unbedeutende Räume in den südlichen Vogesen.

²⁾ Eine am gleichen Tage seitens der Politischen Abteilung ausgegebene „Auffassung der Lage“ enthielt nichts in diesem Zusammenhange Erwähnenswertes.